

Interview mit Regierungsrat Dr. Anton Lauber zum Thema SV17

Wann wird über die SV17 in BL abgestimmt?

Abstimmungstermin ist nach jetzigem Kenntnisstand der 24. November 2019.

Was sind die wesentlichsten Änderungen gegenüber heute?

Die Schweiz und die Kantone müssen das Unternehmenssteuerrecht an internationale Entwicklungen anpassen. Der kantonale Steuerstatus für Holding-, Domicil- und gemischte Gesellschaften wird ab dem Jahr 2020 aufgehoben. Damit fallen die bisherigen steuerlichen Privilegien dieser Gesellschaften weg.

Gleichzeitig soll die Forschung und Innovation im Kanton Basel-Landschaft gefördert werden. Mit der Einführung der Patentbox werden Erträge aus Patenten und vergleichbaren Rechten zu 90 Prozent entlastet. Für Forschung und Entwicklung ist ein zusätzlicher Abzug von 20 Prozent vorgesehen. Damit wird ein positiver Anreiz für Forschung und Innovation von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft gesetzt.

Was bedeutet das konkret für die internationalen Unternehmen und die KMU in unserem Kanton?

Neu wird es für alle Unternehmen einen einheitlichen Gewinnsteuersatz von 13,45 Prozent geben. Von diesem neuen Gewinnsteuersatz profitieren in erster Linie die KMU (heute maximal 20,7 Prozent). Sie werden also weniger Steuern zahlen. Für internationale Unternehmen, welche keine Forschung und Entwicklung betreiben, steigt dagegen der Gewinnsteuersatz von heute 10 bis 11 Prozent auf 13,45 Prozent. Sie zahlen somit mehr Steuern als heute.

Die Dividendenbesteuerung wird auf 60 Prozent erhöht. Was bedeutet dies für Firmeninhaber?

Für Dividendeneinkünfte aus qualifizierten Beteiligungen schreibt der Bund den Kantonen eine Mindestbesteuerung von 50 Prozent vor. Neu werden solche Dividenden im Kanton Basel-Landschaft zu 60 Prozent besteuert. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung ist aus steuersystematischer Sicht konsequent, da die Gesamtbelastung für die Aktionärin und den Aktionär aufgrund der Reduktion der Gewinnsteuer auf Stufe der Gesellschaft sinkt.

Wie verändert sich die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Basellandschaft im Vergleich zu den NWCH-Kantonen und zu den übrigen Kantonen?

Mit der Umsetzung der Steuerreform macht der Kanton Basellandschaft in der Standortattraktivität einen markanten Sprung nach vorne. Gemäss Credit Suisse Studie verbessert er sich um sechs Ränge vom elften auf den fünften Platz. Das Baselbiet steigt also in die Top 5 der Schweiz auf!

Wie können sich die Unternehmer in die Diskussion am besten einbringen?

Der Regierungsrat hat schon sehr früh die Eckwerte der geplanten Umsetzung der Steuerreform im Kanton proaktiv kommuniziert. Darüber hinaus ist er im Rahmen von sogenannten „Steuergesprächen“ in regelmässigem Kontakt mit den Unternehmen und Unternehmern und nimmt ihre Anliegen auf.

Ihr Schlusswort?

Mit der Anpassung des Unternehmenssteuerrechts an die internationalen Entwicklungen schaffen wir Planungs- und Rechtssicherheit für die internationalen Unternehmen in unserem Kanton. Mit dem neuen Gewinnsteuersatz von 13,45 Prozent erhöhen wir die Standortattraktivität des Baselbiets im interkantonalen und im internationalen Vergleich. Davon profitieren auch die KMU, welche in Zukunft weniger Gewinnsteuern zahlen werden.

Zudem sieht die Vorlage einen sozialen Ausgleich von rund 19 Millionen Franken über den Steuerabzug für Kinderdrittbetreuung und über die Prämienverbilligungen vor.

Somit liegt ein ausgewogenes Gesamtpaket auf dem Tisch, welches für Unternehmen, Unternehmer und Familien attraktiv ist. Gleichzeitig stelle ich fest, dass alle steuerlichen und finanziellen Folgen im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 eingestellt und damit finanziert sind.